



Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Poststrasse 25
3071 Ostermundigen
031 635 94 00
rsta.bemi@be.ch
www.be.ch/regierungsstatthalter

Marc-André Fürst
+41 31 633 36 11
marcandre.fuerst@be.ch

Unsere Referenz: eBau Nummer 2026-15306 / 297371

2. Oktober 2026

Publikationsauftrag

Per Mail an Publikationsorgan Konolfinger Anzeiger

Auftrag Publikation Baugesuch Einwohnergemeinde Wichtrach, Martin Schmocker, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Ausgaben Publikationsorgan der Gemeinde vom 8. Oktober 2026 und 15. Oktober 2026

Rechnung *mit Vermerk:*
Zuordnung: eBau 2026-15306 = K-Regel: SHAB-06

an:
Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Regierungsstatthalterämter, Kreditoren 4540, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

oder per E-Mail: kreditoren@be.ch

Publikationstext:

Gemeinde Wichtrach

Baupublikation

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Bauvorhaben: Montage Ortseingangstafel an bestehendes Gebäude

Standort: Gassacherweg 3a, Wichtrach, Parzelle-Nr. 1212, Zone: UeO untere Hauptstrasse, Koordinaten: 2'610'319 / 1'189'009

Gewässerschutzbereich A_u

Ausnahmen:

- Unterschreitung Mindestabstand zu Fussgängerstreifen

Hinweise: Die Gesuchstellerin wird von der Profilierungspflicht nach Art. 16 Abs. 3 BewD befreit.

Auflage- und Einsprachefrist: **9. November 2026**

Auflagestelle: Gemeinde Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/297371>
eBau Nummer: 2026-15306

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland